



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 10. Mai 2010 (11.05)
(OR. en)**

9634/10

**ACP 141
WTO 161
PTOM 20
DEVGEN 153
RELEX 416
COAFR 182**

VERMERK

des Generalsekretariats
vom 10. Mai 2010

Nr. Vordokument: 8950/10

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates – WPA-Entwicklungsprogramm (PAPED)

Der Rat hat auf seiner Tagung vom 10. Mai 2010 die in der Anlage wiedergegebenen Schlussfolgerungen angenommen.

**Schlussfolgerungen des Rates
WPA-Entwicklungsprogramm (PAPED)**

1. Die Europäische Union betont im Rahmen der Gemeinsamen Strategie Afrika-EU und ihrer Partnerschaft mit der Afrikanischen Union, dass insbesondere die regionale Integration ein Schlüsselement für die Sicherung von Frieden, Stabilität und nachhaltiger Entwicklung ist. Sie begrüßt daher die Bemühungen der westafrikanischen Länder und der Institutionen der Region um den weiteren Ausbau ihrer regionalen Integration.
2. Die EU ist überzeugt, dass die Intensivierung des Integrationsprozesses in Westafrika die Integration der regionalen Märkte umfassen sollte – und damit einhergehend eine schrittweise Öffnung der Inlandsmärkte für den Rest der Region und die ganze Welt. Sie begrüßt den Willen der Region für die Aushandlung eines Wirtschaftspartnerschaftsabkommens (WPA) mit der EU, der auf dem Gipfeltreffen der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS) im Februar 2010 erneut bekräftigt wurde. Sie ist bestrebt, die Verhandlungen über das WPA so bald wie möglich und noch im Jahr 2010 abzuschließen.
3. Die EU unterstützt das WPA nachdrücklich als Instrument der Entwicklungshilfe, das insbesondere auf die Förderung von Wachstum und die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit im Kontext einer asymmetrischen Liberalisierung, den Schutz der empfindlichen Akteure der westafrikanischen Länder sowie Mechanismen für den Anpassungs- und Angleichungsbedarf der Region im wirtschaftlichen, sozialen und fiskalischen Bereich gestützt ist.
4. Daher begrüßt die EU die Bemühungen Westafrikas, den Bedarf an Entwicklungshilfe in diesen Bereichen zu ermitteln und sie im Rahmen des WPA-Entwicklungsprogramms (PAPED) zu organisieren. Sie ist überzeugt, dass das PAPED einen nützlichen Ansatz in Bezug auf die Herausforderungen der regionalen Integration und der Umsetzung des WPA bietet und der Region dabei helfen wird, die durch das WPA gebotenen Möglichkeiten umfassend zu nutzen, insbesondere in Bezug auf das Angebot aufgrund des verbesserten Zugangs zu den europäischen Märkten.

5. Die EU hebt hervor, dass der Privatsektor, einschließlich kleine und mittlere Unternehmen sowie kleinere Landwirtschaftsbetriebe, eine entscheidende Rolle bei der Schaffung von Handel, Wachstum und Entwicklung in Westafrika spielen wird, und er weist auf die wichtige Rolle der Frauen dabei hin. Er betont, wie wichtig eine Verbesserung des Unternehmens- und Investitionsklimas ist, damit dem Privatsektor Anreize für eine Beteiligung an der Finanzierung des PAPED geboten werden.
6. Das PAPED ist ein wertvolles Instrument als umfassende Agenda für die Handelshilfe für Westafrika, indem es Reform- und Investitionsbedürfnisse ermittelt, die über einen unmittelbaren Anpassungsbedarf im Zusammenhang mit der Unterzeichnung des WPA hinausgehen. Die EU begrüßt die Tatsache, dass das PAPED im Rahmen eines Mitwirkungsprozesses unter Einbeziehung regionaler und nationaler interessierter Parteien (Regierungen, regionale Institutionen, Privatsektor und Zivilgesellschaft) erarbeitet wurde und dass die Region sich in hohem Maße selbst darin eingebracht hat.
7. Parallel zu dem Ziel eines erfolgreichen Abschlusses der WPA-Verhandlungen erkennt die EU an, dass Finanzierungsmittel im Einklang mit dem PAPED aufgebracht werden müssen. Dies sollte Westafrika dabei helfen, den besonderen Herausforderungen seiner regionalen wirtschaftlichen Integration zu begegnen und seine reibungslose Integration in die weltweite Handelswirtschaft erleichtern. Die EU würdigt die besonderen Beziehungen zwischen den beiden Regionen und beabsichtigt, weiterhin als Hauptakteur der Hilfe in Westafrika zu fungieren; sie ist bereit, über ihre Kooperationsinstrumente ihren Anteil an der finanziellen Belastung zu tragen.
8. Die EU betont, dass der Einsatz für das PAPED von beiden Seiten erfolgen muss, d.h. die Staaten und regionalen Organisationen Westafrikas müssen selbst die Initiative ergreifen und dem PAPED einen angemessenen Raum in ihren Entwicklungsstrategien, Haushalten und Prioritäten einräumen und ihm einen greifbaren Aspekt in Form von finanzierungsfähigen Projekten verleihen.
9. Die EU bekräftigt ihre politischen Bekenntnisse zur Entwicklungshilfe gemäß dem Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik, der Partnerschaft Afrika-EU für Handel, regionale Integration und Infrastruktur und der EU-Strategie für Handelshilfe. Die EU erfüllt ihre Verpflichtungen dabei im Einklang mit dem EU-Verhaltenskodex für Komplementarität und Arbeitsteilung in der Entwicklungspolitik und mit der Erklärung von Paris und dem Aktionsplan von Accra über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit.

10. Die EU ist bestrebt, im Zusammenspiel mit der schrittweisen Aufstockung des Gesamtvolumens der Entwicklungshilfe auf die für 2015 festgelegten Zielvolumina und in Reaktion auf den prioritären Bedarf der Partnerländer das Gesamtvolumen ihrer Handelshilfe aufzustocken. Die EU geht derzeit davon aus, dass sich die aus all ihren Finanzierungsinstrumenten zur Verfügung stehenden Mittel für Tätigkeiten im Rahmen des PAPED über die nächsten fünf Jahre auf mindestens 6,5 Mrd. EUR belaufen werden. Die gesamte Handelshilfe von allen Gebern für Westafrika kann für denselben Zeitraum auf über 12 Mrd. USD veranschlagt werden. Somit geht die EU davon aus, dass sie in der Lage sein wird, einen sehr wesentlichen Anteil zur Unterstützung des PAPED zu leisten.
11. Die Unterstützung für das PAPED wird im Einklang stehen mit dem vorrangigen Ziel der EU-Entwicklungszusammenarbeit, die Armut im Kontext einer nachhaltigen Entwicklung zu bekämpfen, insbesondere durch das Streben um Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele. Die Unterstützung wird durch die Instrumente des Cotonou-Abkommens, insbesondere die regionalen und nationalen Mittel des EEF, bereitgestellt sowie durch einschlägige Instrumente, die aus dem Gesamthaushalt der EU finanziert werden. Im Einklang mit der EU-Strategie für Handelshilfe, dem Verhaltenskodex und den Verpflichtungen und Leitlinien, die bereits erwähnt wurden, sind die Mitgliedstaaten bereit, das PAPED durch ihre bestehenden Entwicklungshilfemodalitäten zu unterstützen und gleichzeitig die Absorptionskapazität Westafrikas zu fördern.
12. Die EU und ihre Partner in Westafrika werden zusammen daran arbeiten, den Weg für die Intervention weiterer Geber im Rahmen des PAPED zu ebnen. Dabei wird die EU im Einklang mit dem Grundsatz der Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit auch danach streben, das PAPED über multilaterale Geberorganisationen und andere spezialisierte Fonds, zu denen sie in wesentlichem Maße beiträgt, weiter zu unterstützen und somit der Region dabei zu helfen, sicherzustellen, dass sie diese nutzen kann.
13. Es wird ein effizienter operativer Rahmen erstellt werden, damit die Umsetzung der Komponenten des PAPED überwacht und bewertet werden kann; dabei werden die bestehenden Rahmen des Haushalts für Entwicklungshilfe und Hilfsmechanismen in Westafrika zugrunde gelegt und die internationalen Verpflichtungen bezüglich der Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit beachtet.